



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0057

### **Innovationen, Nachhaltigkeit und Soziales stärker bei öffentlichen Vergaben berücksichtigen -Antrag der Fraktionen Volt & Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die LINKE vom 28.06.2022-**

Das Vergaberecht bietet auch der Stadt Wiesbaden als öffentliche Beschafferin verschiedene Möglichkeiten im Vergabeverfahren innovative, umweltbezogene und soziale Faktoren verstärkt zu berücksichtigen. So kann die Stadt einen gezielten Beitrag zu einer modernen, standhaften und zukunftsfähigen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts leisten. Hierfür bieten Bund, Länder und die Europäische Union verschiedene und vielfältige Beratungsmöglichkeiten zur rechtssicheren Ausschreibung und Auftragsvergabe an.

Beispielsweise hat die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) der Europäischen Kommission im Jahr 2020 71 gute Beispiele für sozial verantwortliche öffentliche Auftragsvergaben aus ganz Europa zusammengestellt. Hiervon können öffentliche Beschaffer aus ganz Europa lernen. Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission die Ansätze der vorkommerziellen Auftragsvergabe (Pre-commercial Procurement - PCP) und der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen (Public Procurement of innovative Solutions - PPI) vor und bietet durch die "European Assistance for Innovation Procurement Initiative" eine kostenfreie Unterstützung/Beratung für öffentliche Beschaffer\*innen an. Hierfür kann sich alle drei Monate beworben werden.

Der Ausschuss wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
  - a. inwieweit die Kernverwaltung und die städtischen Eigenbetriebe von der Möglichkeit zur Festlegung von sozialen, ökologischen und innovativen Zielen (Nachhaltigkeitskriterien gemäß §97 Abs. 3 GWB und §31 Abs. 3 VgV) in der Vergangenheit Gebrauch gemacht haben.
  - b. wie die Anforderungen des § 97 Abs. 4 S. 1 GWB, wonach mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind, bisher in der Praxis umgesetzt wurden.
  - c. Ob in der Vergangenheit bereits Beratungsangebote wahrgenommen wurden mit dem Ziel, die Auftragsvergabe innovativer, sozialer und nachhaltiger zu gestalten. Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
  - d. Welche wichtigen Lehren für die Stadt Wiesbaden aus den 71 Fallbeispielen zur verantwortungsvollen öffentlichen Vergabe der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU gezogen werden können und in welchen Bereichen eine Übertragbarkeit auf die Stadt Wiesbaden sinnvoll und passend sein kann.
  - e. Wie der Magistrat die PCP- und PCI-Vergabeverfahren beurteilt, ob dem Magistrat die Unterstützung der EU bekannt ist und ob eine Inanspruchnahme/Bewerbung zur Unterstützung denkbar und geplant ist.
2. konkrete Projekte zu identifizieren, welche zukünftig für eine Bewerbung um die Beratung bei der vorkommerziellen Auftragsvergabe oder der Vergabe öffentlicher Aufträge für

innovative Lösungen in Frage kommen und dem Ausschuss hierüber regelmäßig zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0251**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2022

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister